

Tätigkeit des G. in der DDR fanden auf der Grundlage der Errichtung der Arbeiter-und-Bauern-Macht wichtige Kampfziele der revolutionären deutschen Arbeiterbewegung, die sie im Prinzip bereits im Kapitalismus formulierte und im erbitterten Klassenkampf gegen die herrschende Klasse teilweise in Form von Minimalforderungen durchzusetzen begann, ihre volle Verwirklichung. In den „Gesundheitspolitischen Richtlinien“ der SED (März 1947) wurden die Ziele der Gesundheitspolitik in der antifaschistisch-demokratischen Ordnung und im Prinzip für die Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus formuliert. Mit der Realisierung dieser Zielsetzung wurden entscheidende Grundlagen auch für die spätere Entwicklung des sozialistischen G. geschaffen (Verstaatlichung, einheitliche Sozialversicherung, Errichtung von Polikliniken, Entwicklung des Betriebsgesundheitswesens, Bekämpfung der Volkskrankheiten, Schutz für Mutter und Kind, Förderung der medizinischen Wissenschaft und der medizinischen Intelligenz, Entwicklung der pharmazeutischen Industrie u. a.). Für die entwickelte sozialistische Gesellschaft ist ein umfassendes Programm des sozialistischen Gesundheitsschutzes charakteristisch, dessen wichtigste Grundsätze sind:

a) Der Gesundheitsschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die vom sozialistischen Staat wahrgenommen und nach den Prinzipien des demokratischen Zentralismus von den zentralen und örtlichen Staatsorganen geplant, geleitet und organisiert wird. Gesundheitsschutz ist eine Aufgabe, die über den Bereich des G. hinaus alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft und das aktive Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Organisationen, Institutionen und Bürger erfordert (gesamtes Gebiet der Hygiene, Ernährung, Körperkultur und Sport, geistig-kulturelle Entwicklung, *Arbeitsschutz*,

Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen) ; b) alle wesentlichen medizinischen Einrichtungen sind sozialistisches Eigentum. Die weiterhin bestehenden privaten und konfessionellen Gesundheitseinrichtungen arbeiten verantwortungsvoll im G. mit und sind in den umfassenden Gesundheitsschutz einbezogen; c) alle Bürger erhalten - unterschiedslos und unabhängig von ihrer sozialen Stellung, von Alter, Geschlecht, Hautfarbe oder Religion - eine unentgeltliche gesundheitliche Betreuung in einem zentral und territorial organisierten Netz von ambulanten und stationären Gesundheitseinrichtungen, medizinischen Diensten, Beratungs- und Betreuungssystemen. Arzneimittel werden kostenfrei verabreicht; d) die medizinische Versorgung der Bürger ist ständig zu verbessern und die Qualität der praktischen Betreuung an das durch den internationalen Stand der medizinischen Wissenschaft gegebene und sich ständig weiterentwickelnde theoretische Niveau heranzuführen; e) die Förderung und Erhaltung von Gesundheit, die Verhütung und Früherkennung von Krankheiten sowie die wissenschaftlich fundierte Behandlung bereits erkrankter Bürger und deren soziale Wiedereingliederung bilden eine Einheit. In ihr hat die Erhaltung von Gesundheit und die Verhütung von Krankheiten besondere Bedeutung. Das erfordert die ständige Vervollkommnung und den Ausbau der materiellen und personellen Voraussetzungen des G. sowie die fortlaufende Erhöhung des Niveaus der Aus- und Weiterbildung der Kader; f) die Entwicklung der medizinischen Wissenschaft geht von den gesellschaftlichen Bedürfnissen der DDR und ihrer Bürger aus, ist darauf gerichtet, der medizinischen Praxis neue Wege in der Prophylaxe, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation vor allem durch die Aufdeckung von Krankheitsursachen und -bedin-